

oben genannten Kursen die folgenden Methoden der astronomischen Ortsbestimmungen gelehrt und am Instrument geübt:

1. Zeit- und Breitenbestimmungen durch Messung einzelner Zenitdistanzen von Fixsternen;
2. Zeit- und Breitenbestimmungen nach den Methoden gleicher Zenitdistanzen;
3. Längenbestimmung durch Zeitübertragung mittelst tragbarer Uhren;
4. Bestimmung des Azimuts irdischer Gegenstände durch astronomische Beobachtungen;
5. Vorausberechnung von Sternbedeckungen.

Die praktischen Beobachtungsübungen wurden teils an den Instrumenten der Deutschen Seewarte, teils an zwei vom Reichs-Marine-Amt zur Verfügung gestellten fünfzölligen Universal-Instrumenten von C. Bamberg in Friedenau ausgeführt. Die letzteren Instrumente wurden, um die Beobachter möglichst an die Verhältnisse im Felde zu gewöhnen, mehrfach auf einem Beobachtungspfeiler östlich vom Gebäude der Drachenstation in Gross-Borstel aufgestellt. Als geographische Koordination dieses Ortes wurden die folgenden Werte gefunden:

$$\lambda \text{ (Greenwich)} = 0^{\text{h}} 39^{\text{m}} 56^{\text{s}} 59 \text{ östlich.}$$

$$\varphi = +53^{\circ} 36' 38'' 0.$$

Am Refraktor der Deutschen Seewarte wurden mehrere Sternbedeckungen beobachtet.

Die Abteilung IV trat während des Berichtsjahres mit einer Reihe deutscher und ausländischer Behörden und Institute wegen Chronometerangelegenheiten, Zeitballeinrichtungen u. s. w. in Beziehung; auch sprach eine Anzahl Forschungsreisender in der Abteilung IV vor, um sich wegen der Reparatur ihrer Chronometer und Taschenuhren, sowie wegen Unterbringung ihrer Instrumente an Bord und auf dem Marsche Auskunft erteilen zu lassen.

Unter dem Vorsitze des Direktors der Deutschen Seewarte fand am 4. Mai 1905 eine Inaugenscheinahme der während der 28. Wettbewerb-Prüfung untersuchten Chronometer seitens der beteiligten hiesigen Fabrikanten E. Bröcking-Hamburg, F. Dencker-Hamburg, A. Kittel-Altona und A. Meier-Hamburg (in Firma Th. Knoblich) statt. Auf Bitte der Deutschen Seewarte nahm ausserdem der Chronometerfabrikant E. Sackmann sen. in Altona an dieser Besichtigung teil. Das Ergebnis der Inaugenscheinahme war, wie in früheren Jahren, ein für den Prüfungsmodus durchaus günstiges; es wurden nur geringfügige Trübungen des Oeles festgestellt, wie sie auch unter normalen Verhältnissen im Laufe der Zeit einzutreten pflegen.

Ferner trat gleichfalls unter dem Vorsitze des Direktors der Deutschen Seewarte am 2. November des Berichtsjahres eine Sachverständigen-Kommission zusammen, welche aus folgenden Herren bestand: Chronometerfabrikant F. Dencker-Hamburg, Chronometerfabrikant E. Sackmann sen.-Altona, Direktor der Uhrmacherschule Professor L. Strasser-Glashütte; ausserdem war der Uhrmacher der Deutschen Seewarte E. Bröcking-Hamburg hinzugezogen worden. Diese Kommission war von der Deutschen Seewarte zusammenberufen worden, um diejenigen Chronometer zu besichtigen, welche mit der Anwartschaft auf Prämierung zur 39. Wettbewerb-Prüfung eingeliefert worden waren. Die Inaugenscheinahme gab in keiner Hinsicht Veranlassung, die Ursprungsangaben, welche seitens der an der Wettbewerb-Prüfung beteiligten Uhrmacher gemacht worden waren, in Zweifel zu ziehen. — Im Anschluss an diese Besichtigung fand eine eingehende Erörterung der Frage statt, ob es für die gedeihliche Weiterentwicklung der deutschen Chronometerindustrie ratsam sei, auch die Ausnahmebestimmungen, welche sich auf die Benutzung ausländischer Zugfedern, Ketten und Nickelstahl-Unruhen bei den mit der Anwartschaft auf Prämierung eingelieferten Chronometern beziehen, nach und nach in Fortfall kommen zu lassen. Als Ergebnis der Beratung befürworteten die Sachverständigen die Beseitigung der Ausnahmebestimmungen, weil hierdurch ein Antrieb zu vermehrter Tätigkeit auf den in Rede stehenden Industriegebieten gegeben werden würde. Daraufhin ist durch eine Verfügung des Reichs-Marine-Amtes festgesetzt worden, dass vom Jahre 1907 (31. Wettbewerb-Prüfung) ab nur deutsche Zugfedern und Ketten, und vom Jahre 1910 (34. Wett-

bewerb-Prüfung) nur deutsche Nickelstahl-Unruhen bei den zu prämierenden Chronometern benutzt werden dürfen. Nur bei denjenigen Instrumenten, welche bereits an Wettbewerb-Prüfungen vor den angegebenen Terminen teilgenommen haben, sollen die bisherigen Bestimmungen noch Gültigkeit behalten.

Das Instrumentarium der Abteilung IV ist während des Berichtsjahres durch Einstellung eines Gasdruckreglers, welcher von der Gesellschaft für Gas-Spar-Apparate in Berlin geliefert wurde, sowie durch Ankauf von zwölf Glasbehältern zur Unterbringung von Chronometern während der Untersuchung bei tiefen Temperaturen vermehrt worden.

Eine Uhrenhandel treibende Geldschrankfabrik.



Es gibt wohl kaum ein Gewerbe oder Beruf, welcher so unter illoyaler Konkurrenz zu leiden hat wie das Uhrmachergewerbe. Nicht allein, dass Trödler, Hausierer, Kellner u. s. w. mit Uhren handeln — vielfach Uhren zweifelhaften Fabrikates als Zugabeartikel oder Prämien verschenkt werden, treiben Firmen Uhrenhandel, denen alles andere näher liegen sollte, als noch dem Uhrmacher Konkurrenz zu machen.

Uns ging folgender, an einen Fleischermeister in Lübeck gerichteter Brief zu, und ist zu vermuten, dass eine Anzahl solcher Offerten versandt worden ist.

Deutsche
Geldschrank-Commanditgesellschaft, Berlin, 10. März 1906.
R. Hinze & Co.

Sehr geehrter Herr!

Ihre werthe Adresse wurde uns von einem Geschäftsfreunde mitgeteilt, und erlauben wir uns die ergebene Anfrage, ob Sie eventuell Reflektant auf eine schöne, goldene Repetieruhr wären. Wir haben durch Gegenseitigkeitsgeschäft mehrere dieser Stücke in Zahlung genommen, die wir zu einem äusserst billigen Preis abgeben.

Es handelt sich um eine 22" grosse Remontoiruhr aus 14kar. Gold mit drei echten Goldkapseln mit lautem, wunderbarem Schlagwerk und Chronograph, Schweizer Fabrikat.

Diese Uhr, welche sonst zu einem weit höheren Preise bis zu 295 Mk. verkauft wird, lassen wir Ihnen zum Preise von 175 Mk.

Es sollte uns freuen, wenn das seltene Angebot für Sie Interesse hätte, sich auf diese Weise ein wunderbar schönes Stück zuzulegen. Sollten Sie selbst bereits versehen sein, so dürfte sich hier vielleicht die Gelegenheit zur Anschaffung eines schönen Geschenkgegenstandes bieten. Wir bitten, uns gefälligst mitteilen zu wollen, ob Sie hierauf reflektieren, und sind auf Wunsch gern bereit, falls Sie uns nicht persönlich Ihren Besuch machen können, Ihnen den Chronometer zur Ansicht zu übersenden.

Indem wir uns bei dieser Gelegenheit gestatten, auch auf unsere Fabrikate in Geldschranken aufmerksam zu machen, sehen wir Ihrer gefälligen Nachricht gern entgegen und empfehlen uns Ihnen

mit ganz vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Deutsche Geldschrank-Commanditgesellschaft,
R. Hinze & Co.

Eigenartig berührt es, dass eine Geldschrankfabrik Tauschgeschäfte machen muss, um ihre Fabrikate an den Mann zu bringen, und weiter, dass der Geldschrankkäufer seine Uhren, die bis 295 Mk. kosten, im Gegengeschäft zu 175 Mk. abgibt. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, um welche Sorte von Chronometern es sich hierbei handeln kann, gibt es doch die sog. Nepper-Uhren, welche extra für diese Zwecke und nur fürs Auge angefertigt werden. Sie haben allerdings drei Golddeckel, aber gespannt und dünn wie Papier, das Werk hat alle möglichen Eigenschaften, nur nicht die guten eines Chronometers oder nur einer zuverlässigen Uhr. Von Garantie ist deshalb wohlweislich auch nicht die Rede. Die Hineingefallenen sind meist die endgültigen Besitzer solcher